

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 29.06.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Conow / Kirchengemeinde Conow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe **1. Grabnutzungsgebühren**

#### **Urnengemeinschaftsanlage**

Erwerb je Grabbreite für 25 Jahre

1.375,00 EUR

geändert und ergänzt wird

#### **5. Verwaltungsgebühren**

Bestattungs-/Verwaltungsgebühr je Bestattung

150,00 EUR

Je Mahnbescheid Mahngebühren

3,50 EUR

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 29.06.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Conow 20.09.2023



(Unterschrift)

W. Pagung

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

S. Holtrup

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 23.10.2023.